

HANDEL AKTUELL

Editorial von BSO Lorentsich MSc MBA

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Händlerkolleginnen und -kollegen!

Sie haben in den letzten Tagen sicherlich unsere Initiativen zur Abwehr der **Registrierkassenpflicht** verfolgt. Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über Zahlen, Daten und Fakten zu diesem Thema und zeigen auf, was dahinter steckt. Dass es hier der SPÖ nämlich nicht um Fakten geht, sondern um Ideologie und um das Schlechtrede ganzer Branchen!

Was steckt dahinter: Bereits im Frühjahr letzten Jahres hat die SPÖ und hier allen voran Staatssekretärin Sonja Steßl eine Registrierkassenpflicht und einen Fiskalchip für alle Bargeldgeschäfte gefordert, indem behauptet wurde, dass derzeit durch Steuerbetrug bei Bargeschäften bis zu einer Milliarde Steuern hinterzogen werden. Im Zuge der Steuerreform ist diese Forderung wieder massiv aufs Tapet gekommen.

Wir wehren uns dagegen!

Unsere Gründe:

Es kann nicht sein, dass ganze Branchen unter Betrugsverdacht gestellt werden! Auch wir schützen keine Steuerhinterzieher, lassen aber nicht zu, dass Unternehmer pauschal kriminalisiert werden. Wir haben in Österreich ein Diskriminierungsverbot. Und das muss auch für die Wirtschaft gelten! Es reicht, dass wir ständigen Angriffen und Beleidigungen ausgesetzt werden. Wir fordern keine pauschalen Strafmaßnahmen nur weil es vereinzelt Fälle von Sozialbetrug gibt. Denn das ist gegen die Menschenwürde genauso wie die Kriminalisierung und Diskreditierung der Wirtschaft zu verachten ist.

Die geplanten Maßnahmen - Belegpflicht, Registrierkassenpflicht und Fiskalchip würden **die österreichische Wirtschaft mindestens 300 Millionen Euro kosten**. Es kann nicht sein, dass wir aus rein ideologischen Gründen schon wieder enorm belastet werden. Der Kosten- und Bürokratiewahnsinn, dem wir Unternehmer bereits jetzt ausgesetzt sind, muss endlich ein Ende haben.

Diese Maßnahmen werden weder 500 Millionen noch eine Milliarde bringen. Das sind reine Phantasiezahlen, die zum Teil auch auf falschen Annahmen aufbauen. **Es gibt keinen einzigen echten Nachweis in diesem Papier, dass eine Milliarde hinterzogen wird.**

Wohingegen sich aber falsche Behauptungen finden. So wird im Expertenbericht der Steuerreformkommission zB behauptet, dass Tschechien eine Registrierkassenpflicht hat. Das ist nachweislich falsch. Tschechien hat keine Registrierkassenpflicht.

Ein klarer Beweis dafür, dass eine Registrierkassenpflicht in keinem Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerlücke (=Differenz zwischen geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen und

tatsächlichen) steht, findet sich aber in diesem Bericht. Dort wird angeführt, dass zB Italien, die Slowakei, Griechenland und Ungarn eine Registrierkassenpflicht haben. Ein paar Seiten weiter ist dann die Mehrwertsteuerlücke nach OECD angeführt. Und was kann man dort lesen? Italien und die anderen erwähnten Länder haben eine Mehrwertsteuerlücke zwischen 25 und 39%! Länder ohne Registrierkassenpflicht, wie Deutschland, die Niederlande und Österreich hingegen zwischen 5 und 12%! Das oftmals als Beispiel angeführte Schweden hat zwar eine Registrierkassenpflicht aber trotzdem 7% Mehrwertsteuerlücke, also mehr als die Niederlande oder Finnland ohne Registrierkassenpflicht mit 5%.

D.h. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Registrierkassenpflicht und weniger Mehrwertsteuerbetrug - im Gegenteil!

Damit ist eines klar: Eine Registrierkassenpflicht kostet nur der Wirtschaft Geld und bringt nichts.

Deutschland hat das übrigens schon erkannt und das Insika-Projekt (Fiskalchip) als zu teuer, zu bürokratisch und innovationsfeindlich abgestellt!

Wer den „Expertenbericht der Steuerreformkommission“ gerne selbst lesen will, er ist [hier](#) zu finden.

Ich finde dieses Papier spannender als jeden Krimi und gleichzeitig ein Abbild der österreichischen Situation - Ideologie vor Sache. Nur das wird uns nicht weiter bringen.

Leider gibt es in diesem Bericht noch andere Angriffe auf die Wirtschaft. Pauschalierungen sollen gestrichen werden, die Mehrwertsteuer auf einzelne Warengruppen erhöht, die Sachbezüge auf Dienstautos hinaufgesetzt werden usw. Ja, uns ist klar, dass jeder einen Beitrag leisten muss. Nur - es kann nicht sein, dass diejenigen, die gemeinsam mit ihren Mitarbeitern das Werk am Laufen halten, überproportional zum Handkuss kommen.

Auch die geplante Erhöhung des Sachbezuges bei den Dienstautos zeigt, wie hier ideologische Bilder geschaffen werden um zu überdecken, dass in Wirklichkeit die breite Masse getroffen werden wird - ähnlich wie bei den Enteignungssteuern. Der Großteil, der Dienstautos, für die ein Sachbezug angesetzt wird, sind NICHT die Direktionsfahrzeuge! Nein - es sind die Autos unserer Außendienstmitarbeiter, unserer Serviceleute etc. Eine solche Sachbezugserhöhung würde zu mehr als 80% durchschnittliche Arbeiter und Angestellte und natürlich uns mit höheren Lohnnebenkosten treffen!

Das Beispiel zeigt auch, dass große Chancen für einen Umbau des Steuersystems vergeben werden. Denn gerade bei den Dienstautos hätte man einen Schritt in Richtung Ökologie machen und den Sachbezug für neue Dienstautos an den CO2-Ausstoß bündeln können.

Generell sind meine Bedenken gegenüber dieser Steuerreform sehr groß. Der Weg „in die eine Tasche rein und aus der anderen wieder raus zu ziehen“ bringt nichts. Es ist jedem Unternehmer klar, dass wir das Geld zuerst verdienen müssen und dann ausgeben. Genauso

wie jedem Unternehmer klar ist, dass man nicht den Preis einfach erhöhen kann, damit sich die Bilanz ausgeht. Das machen die Kunden nicht mit! Warum sollen dann wir Steuerzahler alles mitmachen?

Daher: Wir fordern eine ausgabenseitige Steuerreform und keine Umschichtung der Belastungen auf die Wirtschaft!

Und dass es genug Sparpotential durch Reformen gibt, hat der Rechnungshof mehrfach aufgezeigt.

Weg mit der überbordenden Bürokratie - her mit echten Reformen!

Lasst uns Unternehmer endlich wieder unternehmen und nicht die Handlanger der Verwaltung sein!

Ich bitte Sie, liebe Mitglieder, unterstützen Sie uns beim Kampf für ein Wirtschaftssystem, in dem es Freude macht, Unternehmer zu sein! Und treten auch Sie klar gegen die Registrierkassenpflicht und gegen die Kriminalisierung der Wirtschaft auf.

Ihre

Bettina Lorentsich

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,

Mag. Iris Thalbauer

Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien

T + 43 (0) 5 90 900 3721

iris.thalbauer@wko.at

Inhaltsverzeichnis

Nein zur Registrierkassenpflicht! - Interview mit Bundesspartenobfrau Bettina Lorentschitsch.....	5
4-fache Belastungswelle für Unternehmen, die Bargeschäfte abwickeln	6
Konjunkturentwicklung im Einzelhandel 2014 (inkl. Internet-Einzelhandel).....	7
E-Day 2015 am 5. März 2015 in der WKÖ.....	8
Online-Handel: Tipps für den idealen Markteintritt in der Schweiz.....	8
Neuer Folder - „Der österreichische Lebensmittelhandel auf einen Blick“	10
Broschüre über umweltbezogene Produktinformationen	10

Nein zur Registrierkassenpflicht! - Interview mit Bundesspartenobfrau Bettina Lorentschitsch

Mit der Steuerreform will die SPÖ eine Registrierkassenpflicht samt „Fiskal-Chip“ einführen, die 1 Mrd. Euro an zusätzlichen Steuern bringen soll. Warum ist der Handel dagegen?

Nicht nur der Handel ist dagegen, auch das Handwerk, Gewerbe und Tourismus. Im Grunde betreiben da eine Regierungspartei und manche Experten der Steuerreformkommission aktiv Rufschädigung an Österreichs Unternehmen. Denn anzunehmen, dass aus einer lückenlosen Registrierkassen-Pflicht 1 Mrd. € an zusätzlichen Steuereinnahmen zu lukrieren wäre, ist die empörende Unterstellung, die Betriebe würden vorsätzlich betrügen. Ein starkes Stück. Diese Milliarde ist reines Wunschdenken. Fatal nur, dass darauf eine ganze Steuerreform aufbaut, die daher von falschen Voraussetzungen ausgeht. Dazu kommt, dass die Betriebe finanziell und bürokratisch enorm belastet werden.

Im Bericht der Steuerreform wird eine Studie zitiert, nach der die Mehrwertsteuerlücke in Österreich 3,2 Mrd. (12% des Aufkommens) beträgt und mit der Einführung der Kassenpflicht mind. 1 Mrd. Euro „zu holen“ ist. Sie glauben wirklich, dass da nichts dran ist?

Noch einmal: Dass mit der Einführung der Kassenpflicht Mehreinnahmen von 1 Mrd. Umsatzsteuer zu holen ist, ist reines Wunschdenken. Schaut man sich die Studie genauer an, dann sieht man, dass in vielen Ländern, in denen bereits die Kassenpflicht eingeführt wurde, die Mehrwertsteuerlücke um einiges größer ist, als in Österreich.

So hat die Lücke im Jahr 2012 beispielsweise in Ungarn 25%, in Italien 33%, in Polen 25% und der Slowakei 39% betragen. In diesen Ländern kam es außerdem zu einer Vergrößerung der Lücke gegenüber dem Vorjahr - trotz Kassenzwang! Das zeigt ja, dass die Registrierkassenpflicht eine finanzielle Belastung für die Betriebe darstellen würde und nichts bringt.

Was würde allein den Handel die Registrierkassenpflicht kosten?

Für Österreichs Handelsunternehmen kämen wohl Kosten von weit mehr als 80 Mill. € zustande. Bestehende Systeme müssten mit dem Smart-Card-Reader des INSIKA-Systems ergänzt werden, was Hard- und Software-Kosten und zusätzlichen Wartungs- und Sicherheitsaufwand bedeutet. Schon das kostet nach unserer Schätzung rund 52 Mill. €. Wo eine Nachrüstung nicht möglich ist, müssen überhaupt neue Kassensysteme und teilweise Kassenplätze angeschafft werden. Das kann schon bis zu 4.000 € pro Kasse kosten! Und dann haben wir noch das Spezialproblem, dass auch kleine Händler auf Märkten oder der Maronibrater in diesen technischen Aufwand hineingezwungen werden. Das völlig unangebrachte Misstrauen des Staates stürzt also Österreichs Firmen in millionenteure Kosten, die noch dazu keinen einzigen zusätzlichen Steuer-Euro bringen.

Warum bringt das nichts?

Weil schon jetzt alles nachprüfbar ist. Schon jetzt müssen kleine Händler bis 150.000 € ihre Umsätze aufzeichnen, was auch etwa auf Märkten von der Finanzpolizei geprüft wird. Für

größere gibt es die Belegpflicht. Im filialisierten Handel greifen gleich mehrere Sicherungssysteme ineinander. Manipulationen sind hier nicht möglich. Eine Registrierkassenpflicht wird sich nur so auswirken, dass die kleinen Händler besonders geschädigt werden. Das ist nicht Aufgabe des Staates, im Gegenteil!

Was fordern Sie von der Steuerreformkommission?

Realismus. Und es muss Schluss sein mit dem Piesacken des Mittelstandes. Vielleicht sollten die Experten mal einen Blick auf die grassierende Pfuscherei werfen. Hier wären die Milliarden zu holen, nicht beim kleinen Händler um die Ecke, dem man den Fiskal-Chip aufzwingen will. Viel wäre auch bei ausländischen Online-Konzernen zu holen, wenn diese ihren inländischen Verpflichtungen nachkämen.

4-fache Belastungswelle für Unternehmen, die Bargeschäfte abwickeln

- 1.) Registrierkassenpflicht
- 2.) Kassensicherungsprogramm INSIKA
- 3.) Belegpflicht
- 4.) Beleglotterie

In Summe würde die Umsetzung dieser Maßnahmen für die hauptbetroffenen Branchen Handel, Tourismus und Gewerbe mehr als 300 Millionen Euro kosten. In der Praxis ist die Durchführung oft nicht machbar und im Vergleich zum Aufwand bringen die Maßnahmen kaum Nutzen, weder für den Staatshaushalt und schon gar nicht für die Konsumenten. Im Gegenteil: Die Dienstleistungen der Unternehmen würden künstlich verteuert werden.

Der Aufwand trifft vor allem kleine und mittlere Betriebe finanziell - und zwar je kleiner, desto härter!

- 1.) **Registrierkassenpflicht:** Eine Vielzahl von Handelsbetrieben haben keine Registrierkassen, die der sog. Kassenrichtlinie entsprechen. Diese Unternehmen arbeiten mit offenen Ladenkassen und müssten eine Registrierkassa erwerben. Allein die Registrierkassenpflicht würde den Handelsunternehmen 32 Millionen Euro kosten. Die Implementierung von Kassensystemen ist in etlichen Bereichen nach wie vor weder sinnvoll noch möglich: So ist nach wie vor ungelöst, wie etwa Servicearbeiter, Marktfahrer oder Eisstände etc. das handhaben sollten. Darum gibt es dort aktuell nicht ohne Grund die so genannte „Kalte Hände“-Regelung. Diese muss jedenfalls weiter bestehen bleiben!

Buchung von Bargeldzahlungen - es existieren bereits jetzt Regelungen!
Die aktuellen Vorschriften - „Barbewegungsverordnung“ und „Kassenrichtlinie“ enthalten bereits detaillierte Aufzeichnungsbestimmungen, die von den Finanzbehörden leicht überprüft werden können.

2.) Registrierkassensicherungsprogramm INSIKA:

Im Handel würde die Implementierung von INSIKA rund 52 Mio. Euro kosten. Zusätzlich entstehen Kosten der Neuanschaffung von Registrierkassen von 32 Mio. Euro (siehe oben).

3.) Belegpflicht:

Handelsunternehmen legen größten Wert darauf, dass alle Umsätze nachvollziehbar ausgeführt werden.

Außerdem ist für Finanzprüfer im Rahmen der Warenwirtschaft (Einkäufe) nachvollziehbar, in welcher Höhe Umsätze getätigt wurden.

Bei hoher Kundenfrequenz sind Unternehmen dazu gezwungen, eine Registrierkassa zu erwerben, um der Belegpflicht zu entsprechen. Hier entstehen insbesondere für Unternehmen, die derzeit der Ausnahme im Rahmen der Barbewegungsverordnung unterliegen (Kalte-Hände-Regelung, Umsatz unter 150.000 Euro), hohe Kosten. Die am Markt angebotenen Lösungen Tablets/Mobile Kassen/Bondrucker kosten pro Kassensystem 2.500 Euro. Hier wären insbesondere Unternehmen betroffen, bei denen das Schreiben des Belegs aufgrund der hohen Kundenfrequenz nicht mehr möglich wäre (z.B. Markthändler, Schausteller, Eisstände, Schirmbars). Allein für die Branche der Marktfahrer (derzeit 4.739 Betriebe) entstünden Kosten von rund 11,8 Mio. Euro. Im Bereich der Kalten-Hände-Regelung ist eine Belegerteilung in jedem Fall unzumutbar.

4.) Obskurer Vorschlag „Beleglotterie“: Mit dieser Maßnahme wird den Unternehmen unterstellt, dass die Belege manipuliert werden. Das stellt eine Kriminalisierung der Unternehmen dar und die Beleglotterie wird darum vehement abgelehnt.

Konjunkturentwicklung im Einzelhandel 2014 (inkl. Internet-Einzelhandel)

Die Bilanz im Jahr 2014 für den österreichischen Einzelhandel wurde Ende Jänner 2015 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert. Zusammenfassend lautet das Ergebnis: Nominell +0,4%, real -0,5% - und um 1,3% bzw. 4.200 mehr Beschäftigte im Einzelhandel als im Vorjahr.

Laut aktueller Konjunkturbeobachtung der KMU Forschung Austria, basierend auf den Daten von rund 4.700 Geschäften, erzielte der stationäre Einzelhandel (exkl. Tankstellen und exkl. nicht-stationären Einzelhandels) in Österreich im Jahr 2014 ein nominelles Umsatzplus von 0,4%. Der absolute Umsatz im österreichischen stationären Einzelhandel erhöhte sich damit 2014 auf netto rund 55,4 Milliarden Euro. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im Einzelhandel führt das nominelle Umsatzplus von 0,4% zu einem realen Rückgang von 0,5%. Das ist das geringste prozentuelle Wachstum der vergangenen zehn Jahre.

Laut KMU Forschung Austria meldeten 42% der Einzelhandelsgeschäfte 2014 ein nominelles

Umsatzwachstum, 18% konnten das Niveau des vorangegangenen Jahres wieder erreichen, während 40% Umsatzrückgänge hinnehmen mussten.

Weitere Infos

E-Day 2015 am 5. März 2015 in der WKÖ

Wie kommt man mit dem eigenen Unternehmen, dem eigenen Projekt am besten zu Erfolg? Dann, wenn die Arbeit Spaß macht, man motiviert ist, genau weiß, was das Ziel ist, und den eigenen Fortschritt, die eigene Entwicklung anhand klarer Kriterien beobachten kann.

Dieser Wunsch, sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln, aber auch nach Unterhaltung und Wettbewerb helfen Unternehmen bei Marketing und Werbung (z.B. Location-based games), in der Weiterbildung (E-Learning), aber auch bei der Mitarbeitermotivation und Produktivitätssteigerung.

Am E-Day:15 lernen Sie zahlreiche Aspekte von >Mehr Spielraum für Unternehmen< kennen. Vorträge, Diskussionen und Workshops widmen sich den Schwerpunkten Online Marketing und Mobiles Marketing, E-Learning und Online-Mitarbeitersuche und erweitern die bewährten Themenbereiche E-Business-Trends und IT-Sicherheit.

E-Commerce in Österreich: Machbar? Sichtbar? Leistbar?

Online-Strategien für Handelsunternehmen. Crossmediales Marketing mit Web und TV, Vorstellung des Webshop-Kalkulators (powered by Bundessparte Handel)

Alle Infos und Anmeldung unter www.eday.at

Online-Handel: Tipps für den idealen Markteintritt in der Schweiz

Der Online-Handel boomt - immer mehr auch grenzüberschreitend. Neben Deutschland ist gerade für österreichische Onlineshops die Schweiz ein interessanter Markt, hier liegt noch viel Potenzial. Viele schrecken aber vor den vermeintlich komplizierten Vorschriften zurück. Was Sie neben den Do's und Don'ts im interkulturellen Web-Design, Kaufgewohnheiten, Produktpräferenzen und Zahlungsmodalitäten über Zölle und Steuern wissen sollten, verraten Ihnen die Experten der Wirtschaftsauskunftei CRIF.

Schweizer Kunden kaufen viel und zahlen brav

Schweizer Kunden weisen bei Online-Bestellungen Warenkörbe von durchschnittlich sehr hohem Wert auf und bestellen häufig über mobile Endgeräte. Im Vergleich zu Österreich oder Deutschland kommt es tendenziell zu weniger Ausfällen. Diese Faktoren machen den Schweizer Markt zusätzlich zu der geografischen Nähe, den sprachlichen Gemeinsamkeiten und dem positiven Ausblick für österreichische Händler naturgemäß interessant.

So sind Sie in der Schweiz mit Ihrem Online Shop erfolgreich

Als Global Player und Marktführer bei Personenauskünften kennt CRIF die Bedürfnisse von Onlineshops genau.

4 Tipps für den idealen Markteintritt, damit sich die auf den ersten Blick riskant erscheinenden Schweizer Vorschriften in Chancen für Sie verwandeln:

1. **Kauf auf offene Rechnung:** Die Schweizer kaufen online am liebsten auf offene Rechnung ein, Kreditkarten werden hingegen nur zurückhaltend eingesetzt - besonders in der Deutschschweiz. Wollen Sie Umsatz generieren und damit die Kaufabbruchquoten reduzieren, empfiehlt es sich, Kauf auf offene Rechnung anzubieten. Mit Hilfe von Bonitätsprüfungen, die Sie einfach in Ihren Kaufprozess integrieren können, lässt sich das Risiko bei dieser Zahlungsoption auf ein Minimum reduzieren.
2. **Lokale Händler werden bevorzugt:** Viele Online Händler entscheiden sich dazu, eine Fiskalvertretung oder einen Sitz in der Schweiz zu gründen, da die Schweizer einerseits vorzugsweise bei lokalen Firmen bestellen und dies andererseits steuer- und zollrechtliche Vorteile mit sich bringt. Ein mehrsprachiger Marktauftritt sollte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.
3. **Zölle und Steuern:** Die Zollabgabe wird in der Schweiz größtenteils auf Basis des Bruttogewichts berechnet, was bei Sendungen von geringem Gewicht und hohem Wert durchaus Vorteile mit sich bringt. Hat die bestellte Ware ihren Ursprung in der EU, kann diese mit einem Ursprungsnachweis - der u.U. nachträglich vorgewiesen werden muss - in der Regel zollfrei eingeführt werden. Der Mehrwertsteuersatz liegt in der Schweiz bei nur 8%, bei Büchern oder Lebensmitteln überhaupt nur bei 2,5%. Die Steuern werden allerdings erst erhoben, wenn diese einen Betrag von 5 Franken überschreiten. Das bedeutet, dass Sendungen mit einem Wert von maximal 62 Franken mehrwertsteuerfrei eingeführt werden können.
Ausnahmen gibt es für sogenannte Kleinsendungen. Fallen neben der Mehrwertsteuer Zölle oder andere Abgaben an, gelten Sendungen bis zu einem Wert von 1000 Franken als Kleinsendungen. Diese können elektronisch abgefertigt werden, wodurch sich die Zollveranlagung vereinfacht.
4. **Transparenz für den Kunden:** Generell empfehlen wir, genau zu prüfen, ob die Waren den schweizerischen Vorschriften entsprechen. Außerdem sollten die Kunden während des Bestellvorgangs deutlich darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Einfuhrabgaben anfallen können, die zu ihren Lasten gehen. Idealerweise stellt man eine Tabelle zur Verfügung, die einen Überblick über die für die Berechnung der Abgaben relevanten Bemessungsgrundlagen gibt. Somit entspricht man der schweizerischen Preisbekanntgabe-Verordnung, entsprechend der man dem Kunden den Endpreis bekannt geben muss.

Nähere Informationen zu Risikomanagement und Zahlungsmittelsteuerung für Online-Shops und den Handel

Neuer Folder - „Der österreichische Lebensmittelhandel auf einen Blick“

Das Bundesgremium des Lebensmittelhandels hat gemeinsam mit der Bundessparte Handel der WKÖ einen Folder über die Bedeutung und die Leistungen der österreichischen Lebensmittelhandelsunternehmen erstellt. Dieser wird österreichweit in einer Auflage von 40.000 Stück in den nächsten Wochen an den Lebensmittelhandel sowie an Entscheidungsträger in der Bundes-, Landes- und Gemeindepolitik verteilt.

Die Broschüre ist [hier](#) online abrufbar unter.

Broschüre über umweltbezogene Produktinformationen

Die Broschüre des WIFI Unternehmerservice erläutert die weltweit gültigen Spielregeln für freiwillige Instrumente und Kennzeichnungssysteme.

Die Umweltauswirkungen von Produkten rücken immer mehr in das Blickfeld der Konsumenten aber auch der nationalen wie europäischen Gesetzgeber. Dabei geht es um den gesamten Lebensweg des Produkts von der Gewinnung der Rohstoffe bis hin zur Entsorgung- bzw. Wiederverwertung. Konfrontiert mit dem augenscheinlichen Wildwuchs an Umweltzeichen und umweltbezogenen Produktinformationen ist es für Unternehmen ein mühsames Unterfangen, die geeigneten Kommunikationsinstrumente zu finden.

Die Publikation „Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen“ beschreibt deshalb ebenso ausführlich wie anschaulich die Systematik der Kennzeichnungssysteme, die sich aus den Normen der Reihe ISO 14000 ergibt. Auf österreichische Besonderheiten wird ebenso eingegangen wie auf aktuelle Entwicklungen, die unter dem Schlagwort „Umweltfußabdruck“ auf europäischer Ebene zu einer Harmonisierung der Umweltkennzeichnung führen sollen.

Als Download oder als Druck kostenlos erhältlich

Die Broschüre ist online verfügbar und kann dort sowie telefonisch unter 05 90 900-3065 auch als kostenlose Druckversion bestellt werden. Sie ist als Nr. 351 der WIFI-Schriftenreihe erschienen.